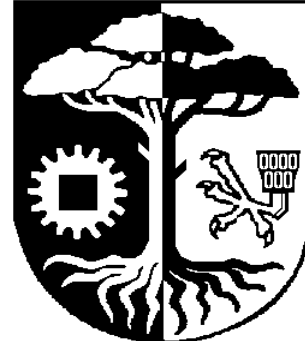


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



12. Jahrgang

20. Mai 2003

Nr.: 15 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der 63. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 27. Mai 2003	2
2. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 01. April 2003	3
3. Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 01. April 2003	4
4. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 10. April 2003	5
5. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 29. April 2003	5
6. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 08. Mai 2003	15
7. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming	16
8. Bekanntmachung der Auslegung einer ergänzenden Unterlage für das Vorhaben "Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld"	17

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 27. Mai 2003 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.675 - Betrieb des Freibades Struveshof
Neufassung
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.673 - Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung
- Billigung des Änderungsentwurfs
- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - 2.3. Vorlage Nr. 1.674 - Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 4 „Kieferniedlung“, 1. Änderung
 - 2.4. Vorlage Nr. 1.676 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2001
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
 - 1.1. Vorlage Nr. 1.645 - Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 2/337 der Flur 12 Gemarkung Ludwigsfelde infolge Ausschreibung
 - 1.2. Vorlage Nr. 1.666 - Vergabe von Bauleistungen:
Ausbau der Straße Im Bogen im Teilabschnitt zwischen Anschlusspunkt Westverbinder und Walther-Rathenau-Straße
 - 1.3. Vorlage Nr. 1.670 - Bestätigung der Zahlung von Personalkostenzuschüssen
 - 1.4. Vorlage Nr. 1.671 - Disziplinarmaßnahme im Verfahren gegen einen Beamten der Stadt Ludwigsfelde
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 19. Mai 2003

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

B E S C H L Ü S S E

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 01.04.2003

Beschluss Nr. 1.654.61/607.03

Beendigung der Betreuung der Kindertagesstätte „Buratino“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Kindertagesstätte „Buratino“ wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Kita „Märchenland“ und einer organisatorischen Auslaufzeit nicht weitergeführt.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.640.61/608.03

Gestaltung des Flurstücks 2/85 der Flur 12 Gemarkung Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Grundstück Im Bogen 12 (Flurstück 2/85 der Flur 12 Gemarkung Ludwigsfelde) nach Abriss des Gebäudes als Grün- und Schutzbereich anzulegen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.651.61/609.03

Bebauungsplan „Brandenburg Park“, 2. Änderung

- Billigung des Änderungsentwurfes

- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

- Die Änderungen „Textlicher Festsetzungen“ vom 20.03.2003 (Anlage) sind in den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 'Brandenburg Park' vom 21.02.2003, Teil „Textliche Festsetzungen“ einzuarbeiten. Die Begründung ist entsprechend anzupassen.
- Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Brandenburg Park“ in der Fassung vom 21.02.2003, bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Anlage) einschließlich der Änderungen „Textlicher Festsetzungen“ vom 20.03.2003, wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
- Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.656.61/610.03**Bebauungsplan Nr. 4 „Kieferniedlung“, 1. Änderung****- Billigung des Änderungsentwurfes****- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

- Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Kieferniedlung“ in der Fassung vom 17.03.2003, bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Anlage), wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
- Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.
- Der Beschluss Nr. 1.635.60/600.03 vom 04.03.2003
Bebauungsplan Nr. 4 „Kieferniedlung“, 1. Änderung
- Billigung des Änderungsentwurfes
- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
(Entwurfassung vom 09.01.2003)

wird hiermit aufgehoben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlunggez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung**B E S C H L U S S****der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 01.04.2003****Beschluss Nr. 1.649.61/611.03****Grundstückstausch Flurstück 38, Flur 3, Gemarkung Ludwigsfelde/Flurstück 219, Flur 8, Gemarkung Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, im Rahmen eines Tausches ohne Wertausgleich

1. das unbebaute, kommunaleigene Flurstück 219, Flur 8, Gemarkung Ludwigsfelde mit einer Größe von 861 m² - zu übereignen.
2. das bebaute Grundstück Flurstück 38, Flur 3, Gemarkung Ludwigsfelde mit einer Fläche von 1.308 m² von der Eigentümerin zu erwerben.
3. Die im Rahmen des Tauschvertrages anfallenden Nebenkosten einschließlich der Grunderwerbssteuer, die von der Eigentümerin an das Finanzamt abzuführen sind, werden durch die Stadt übernommen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlunggez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

B E S C H L Ü S S E

**der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung
Ludwigsfelde vom 10. April 2003**

Beschluss Nr. 1.658.HA/612.03

**Stundung mit Ratenzahlung der Gewerbesteuervorauszahlung 2002 und der
Gewerbesteuerzahlung 2001**

Der Hauptausschuss beschließt die Stundung mit Ratenzahlung der Gewerbesteuervorauszahlung für 2002 in Höhe von 12.988,00 € und der Gewerbesteuerzahlung 2001 in Höhe von 3.636,31 €.

Die Stundungsdauer beträgt 9 Monate. Die monatliche Ratenzahlung beginnt am 30.05.2003 und endet am 30.12.2003, die Raten betragen 2.100,00 €, die Abschlussrate beträgt 1.924,31 €.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Gisela Prescher
Mitglied des Hauptausschusses

Beschluss Nr. 1.659.HA/613.03

**Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachforderungen für die Jahre 1992 und
1993, der Zinsen zur Gewerbesteuer und der Stundungszinsen**

Der Hauptausschuss beschließt die Umwandlung der befristeten Niederschlagung in eine unbefristete Niederschlagung für die Gewerbesteuernachforderungen des Jahres 1992 in Höhe von 2.482,21 € (4.854,79 DM) zuzüglich der Zinsen in Höhe von 87,43 € (171,00 DM) und des Jahres 1993 in Höhe von 3.121,44 € (6.105,00 DM) zuzüglich der Zinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 62,38 € (122,00 DM) und der Stundungszinsen in Höhe von 14,57 € (28,50 DM).

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Gisela Prescher
Mitglied des Hauptausschusses

B E S C H L Ü S S E

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 29.04.2003

Beschluss Nr. 1.665.62/614.03

**Bildung von Wahlkreisen in der Stadt Ludwigsfelde
Berufung des/der Wahlleiters/Wahlleiterin und seines/seiner Stellvertreters/Stellvertreterin**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Für die Kommunalwahl (Wahl der Stadtverordnetenversammlung) am 26.10.2003 ist für das Wahlgebiet Ludwigsfelde ein Wahlkreis zu bilden.

2. Für das Wahlgebiet Ludwigsfelde werden

- Frau Elvira Fischer - Leiterin des Hauptamtes
als **Wahlleiterin** und
- Herr Andreas Lange - Sachbearbeiter für DV-Organisation
als **Stellvertreter der Wahlleiterin**

berufen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.660.62/615.03

Prioritätenliste der beabsichtigten investiven Maßnahmen der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2004 analog der §§ 17 und 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/2003

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die in der Anlage aufgeführte Prioritätenliste der beabsichtigten investiven Maßnahmen der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2004 ist analog der §§ 17 und 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/2003 der Kreisverwaltung Teltow-Fläming zur weiteren Veranlassung zu übergeben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Anlage zum Beschluss Nr. 1.660.62/615.03

**Prioritätenliste der beabsichtigten investiven
Maßnahmen der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2004 analog der
§§ 17 und 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002 / 2003**

Prioritäts- nummer	Maßnahme	Gesamtkosten in 2004 (alle Angaben in T€) GFG- / Eigen- Mittel / mittel	§ --- Sach- gruppe
W	<p>Kernstadt und Ortsteile Neubau Hallenbad Ludwigsfelde</p> <p><u>Begründung:</u> Entsprechend des aufgestellten Finanzierungsplanes wurden für den Neubau der Schwimmhalle in Ludwigsfelde bereits GFG-Mittel zur Verfügung gestellt. Die Genehmigungsplanung ist abgeschlossen, die Bauantragsunterlagen liegen der Unteren Bauaufsichtsbehörde vor. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als Zuwendungsgeber hat das geplante Raumprogramm am 10.07.02 bestätigt. Die Haushaltsunterlage Bau wurde am 11.11.02 im Auftrag des Finanzministeriums durch das Landesbauamt Frankfurt/Oder hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Angemessenheit der Kosten geprüft. Der Zuwendungsbescheid des Landes für die Förderung aus EFRE-Mitteln in Höhe von 50 v.H. der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten wird im Sommer 2003 erwartet. Somit könnte mit der Realisierung der Maßnahme nach erfolgter europaweiter Ausschreibung der Bauleistungen im Herbst 2003 begonnen werden. Im Jahr 2004 würde dann der Hauptanteil der Bauleistungen und deren finanzieller Deckung anfallen. Die hier beantragten Mittel resultieren aus den Jahresscheiben des derzeitigen Bauablaufplanes.</p>	<p>959,0</p> <p>767,0 / 192,0 (80 %) (20 %)</p>	<p>§ 21</p> <p>SG 5</p>

Prioritäts- nummer	Maßnahme	Gesamtkosten in 2004 (alle Angaben in T€) GFG- / Eigen- Mittel / mittel	§ --- Sach- gruppe
1	<p>Kernstadt und Ortsteile Nordanbindung der Industrieparks Ost und West an die B 101 n und BAB A 10 <u>Begründung:</u> Die Nordanbindung an die B 101 n - und somit auch unmittelbar an die BAB A 10 - hat für beide Industrieparks einen hohen Stellenwert. Sie wird für eine langfristige Attraktivität dieser Standorte zwingend erforderlich, um dem erhöhten Güterverkehrsaufkommen ohne Umwege mit einer direkten Verbindung zur B 101 n / BAB A 10 entsprechen zu können.</p> <p>Die Bemühungen der Stadt stehen auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kapazitätserweiterungen im Industriepark Ost – hier explizit die in Vorbereitung stehende Produktionsaufnahme eines neuen Kleintransporters bei Daimler-Chrysler. Dabei sollen neue Arbeitsplätze geschaffen werden, eine Tatsache, die in Anbetracht der aktuellen Arbeitslosenzahlen für sich spricht. Der Stadt wurde jedoch auch klar signalisiert, daß diese Standortentscheidung nur im gemeinsamen Zusammengehen von Industrie und öffentlicher Hand zu verstehen ist. Die Kapazitätserweiterung bedarf für den Industriepark Ost der unbedingten nördlichen Anbindung, um überhaupt dem zusätzlichen produktionsbedingten Verkehrsaufkommen entsprechen zu können.</p> <p>Gesamtbaukosten: 4.689,0 T€; davon werden mindestens 60 % (2.813,4 T€) durch das Land über die InvestitionsBank (ILB) „Gemeinschaftsaufgabe – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bezuschußt; 40 % (1.875,6 T€) stehen bei vorliegender Antragstellung in Rede. In weiteren Gesprächen mit der ILB wird angestrebt, eine 70 %-ige Förderung zu erhalten. Die ILB führte aus, daß eine Kumulierung der Förderung über den § 17 GFG möglich ist.</p>	<p style="text-align: center;">1.875,6</p> <p>937,8 / 937,8 (50 %) (50 %)</p>	<p>§ 17</p> <p>SG 2</p>

Prioritäts- nummer	Maßnahme	Gesamtkosten in 2004 (alle Angaben in T€)		§ --- Sach- gruppe
		GFG- Mittel	/ Eigen- mittel	
2	Kernstadt und Ortsteile Turnhalle A.-Bebel-Straße Umfassende Rekonstruktionsmaßnahmen <u>Begründung:</u> Die Turnhalle besteht seit fast 30 Jahren und wurde bzw. wird auch außerhalb des Schulsports sehr stark im Rahmen des lokalen und regionalen Freizeitsports frequentiert. Werterhaltungsmaßnahmen an bzw. in der Halle konnten im erforderlichen Umfang finanziell nicht abgesichert werden. Dementsprechend schlecht ist der bauliche Zustand, der außerdem nicht den gültigen DIN-Vorschriften für Sport- und Schulbauten entspricht; u.a. fehlt der Prallschutz im Hallenbereich, die Ausleuchtung ist ungenügend, der Hallenfußboden ist verschlissen, die Be- und Entlüftung ist unzureichend, die Heizungsinstallation muß erneuert werden. Außerdem sind die Sanitär- und Umkleieräume in einem überarbeitungswürdigen Zustand. Eine Modernisierung der gesamten Halle ist dringend erforderlich.	550,00		§17
		385,00 (70%)	/ 165,00 (30%)	SG 5
3	Ortsteil Jütchendorf Rekonstruktion des Dorfangers <u>Begründung:</u> Der im Ortsteil vorhandene Anger ist bisher nicht gestaltet worden und weist eine mangelhafte Aufenthaltsqualität auf. Die stark zerfahrenen Seitenräume vermitteln einen desolaten und unordentlichen Eindruck; eine Grünflächengestaltung existiert nicht.	140,0		§ 17
		98,0 (70 %)	/ 42,0 (30 %)	SG 1
4	Ortsteil Kerzendorf Rekonstruktion des Schloßparks – 1. BA <u>Begründung:</u> Der ehemalige Schloßpark soll gemäß Dorferneuerungskonzept wieder als Park hergestellt werden. Dabei soll die Verbindung historisch wertvoller Elemente (z. B. Rekonstruktion des Tores) mit zeitgemäßen Gestaltungsvarianten Ziel der Maßnahme sein. Die Entwicklung des dörflichen Charakters unter Beachtung fremdenverkehrsspezifischer Aspekte ist für den Ortsteil von besonderer Bedeutung.	75,0		§ 17
		67,5 (90 %)	/ 7,5 (10 %)	SG 1

Prioritätsnummer	Maßnahme	Gesamtkosten in 2004 (alle Angaben in T€) GFG-Mittel / Eigenmittel	§ --- Sachgruppe
5	<p>Kernstadt Integrationskita „Kunterbunt“ Erweiterung der behindertengerechten Nutzung, 1. Bauabschnitt</p> <p><u>Begründung:</u> Integration bedeutet das Zusammenleben von Behinderten und Gesunden, bedeutet gemeinsame Betätigungsmöglichkeiten im Sinne einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung. Das ist nur möglich, wenn auch die behinderten Kinder alle Räumlichkeiten des Gebäudes problemlos nutzen können. Die vorhandene Bausubstanz lässt eine solche Nutzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu. Dringend erforderlich ist der Einbau eines Aufzuges für schwerstbehinderte und gehunfähige Kinder, die bisher mehrmals täglich zu therapeutischen Maßnahmen und Gruppenvorhaben in das Obergeschoss getragen werden müssen. (Die Einrichtung ist so konzeptioniert, dass eine diesbezügliche Nutzung nur im Obergeschoss möglich ist.) Weiterhin sind behindertengerechte Türverbreiterungen und die Entfernung von Stufen notwendig; die Terrasse sollte ebenfalls entsprechend saniert werden. Allgemeiner Sanierungsbedarf besteht hinsichtlich der Erneuerung der elektrischen Anlage, die in Sicherheit und Funktionalität in keiner Weise mehr den Anforderungen entspricht. Entsprechende Malerarbeiten sind ebenfalls notwendig. Gesamtkosten: 375 T€ 1.BA: 155 T€ (Aufzug, Erneuerung Elektroanlage, Türverbreiterungen, Entfernen v. Stufen, Malerarbeiten in den Räumen, Erneuerung der Terasse)</p>	<p style="text-align: center;">155,00</p> <p>108,50 / 46,50 (70 %) (30 %)</p>	<p>§ 17</p> <p>SG 4</p>

Prioritätsnummer	Maßnahme	Gesamtkosten in 2004 (alle Angaben in T€)		§ --- Sachgruppe
		GFG-Mittel	/ Eigenmittel	
6	Kernstadt Regenwasserkiesausstich Bau der 2. Sedimentationsanlage, 2. BA an der A.-Bebel-Straße <u>Begründung:</u> Für das in der Wohnstadt West und der Daimler-Benz-Siedlung anfallende Regenwasser steht der Stadt Ludwigsfelde nur der Kiesausstich zwischen der BAB A 10 und der August-Bebel-Straße zur Verfügung. Bei diesem handelt es sich um ein Feuchtbiotop, das als eines der wenigen naturnahen Kleingewässer in Ludwigsfelde von hoher ökologischer Bedeutung ist. Zur Sicherung des Bestandes ist als vorrangige Maßnahme in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde die Vorreinigung des anfallenden Regenwassers durch Vorschaltung von Sedimentationsanlagen vor dem Ausläufen erforderlich. Vor dem Auslauf DN 800 konnte 1998 eine Anlage realisiert werden. Das Wasser der Zuläufe DN 1000 und DN 1200 wird jedoch noch ungereinigt eingeleitet. Um der drohenden Verschlammung vorzubeugen, soll als nächste Maßnahme vor den Auslauf DN 1000 eine Reinigungsanlage vorgeschaltet werden.	311,9		§ 21
		249,5 (80 %)	/ 62,4 (20 %)	SG 2

Prioritäts- nummer	Maßnahme	Gesamtkosten in 2004 (alle Angaben in T€) GFG- / Eigen- Mittel / mittel	§ --- Sach- gruppe
7	<p>Kernstadt und Ortsteile Rekonstruktion der Straße zwischen Ludwigsfelde / OT Wietstock und Thyrow / OT Märkisch Wilmersdorf – 1. Bauabschnitt</p> <p><u>Begründung:</u> Mit der weiteren Entwicklung der Stadt Ludwigsfelde zum Mittelzentrum steigt die Bedeutung der Erreichbarkeit der Stadt aus den Ortsteilen und Gemeinden der näheren und weiteren Umgebung. Die Frequentierung des o.g. „ Märkisch Wilmersdorfer Weges“ – ohnehin traditionell die kürzeste Verbindung aus dem Süden kommend in Richtung Ludwigsfelde - Berlin und zurück – ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Sowohl für die Fahrt von und zum Arbeitsplatz als auch für gewerbliche Nutzer ist diese Abkürzung innerhalb des überörtlichen Straßennetzes (A 10 – B 101 – B 246 – B 96) zum festen Bestandteil des täglichen Weges geworden. Der jetzige Zustand genügt daher weder in der Qualität noch in den vorhandenen Ausbauparametern den Anforderungen. In Abstimmung mit dem Amt Trebbin soll der genannte Weg beiderseitig der Gemarkungsgrenze in einer nutzbaren Breite von 6,00 m ausgebaut werden. Hierbei sind im vorliegenden Antrag ca. 2/3 der Gesamtlänge von 2.680 m als Anteil der Stadt Ludwigsfelde enthalten. Grunderwerb ist voraussichtlich nur in sehr geringem Umfang zu tätigen.</p>	<p style="text-align: center;">500,0</p> <p>450,0 / 50,0 (90 %) (10 %)</p>	<p>§ 21</p> <p>SG 2</p>

Prioritäts- nummer	Maßnahme	Gesamtkosten in 2004 (alle Angaben in T€) GFG- / Eigen- Mittel / mittel	§ --- Sach- gruppe
8	Kernstadt Rekonstruktion des Heinrich-Heine-Platzes Bau- und Platzeingrenzung, Platzbefestigung <u>Begründung:</u> Das H.-Heine-Denkmal des Bildhauers Waldemar Grzimek mit dem H.-Heine-Platz ist eines der bedeutendsten Denkmäler von Geisteshelden in Deutschland. Die Erhaltung dieses Bauwerks inmitten des denkmalgeschützten Wohnviertels ist von weit über die Stadt hinausreichendem Interesse. 1996 erfolgte die Sanierung der Reliefs, des Postamentes sowie der Bossenmauer. Die Weiterführung der Sanierung der Denkmalsanlage ist nicht zuletzt für die Ludwigsfelder Bürger besonders wichtig, da diese im Rahmen der vorhandenen Parksituation einen erheblichen Erholungswert besitzt. Die Finanzierung der Maßnahme ist ohne Förderung auf Grund der kommunalen Haushaltslage nicht möglich.	<p style="text-align: center;">153,4</p> <p>138,06 / 15,34 (90 %) (10 %)</p>	§ 21 SG 6

Beschluss Nr. 1.639.62/616.03

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Walther-Rathenau-Straße (Bereich Ernst-Thälmann-Straße bis Taubenstraße), dem Margeritenweg, Blumenweg, Rotdornweg, Wacholderweg, Jasminweg und Rosenweg

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Straßenbeleuchtung der Straßen Walther-Rathenau-Straße (Bereich Ernst-Thälmann-Straße bis Taubenstraße), Margeritenweg, Blumenweg, Rotdornweg, Wacholderweg, Jasminweg und Rosenweg zu erneuern.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.657.62/617.03

Aufhebung des Beschlusses Nr. 1.041.04/054.99 zum Bauvorhaben Herstellung der Gehwege 1. und 3. BA im Ortsteil Löwenbruch/Abschnittsbildung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Der Beschluss Nr. 1.041.04/054.99, dass die Baumaßnahme zur Herstellung der Gehwege in der Dorfstraße (1. und 3. Bauabschnitt) in Löwenbruch als Abschnitt gemäß § 8 Absatz 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) abgerechnet wird, wird aufgehoben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.664.62/618.03

Planung und Bau des A sternweges in Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planung und den Ausbau des A sternweges in Ludwigsfelde zu realisieren.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

B E S C H L Ü S S E

**der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung
Ludwigsfelde vom 08.05.2003**

Beschluss Nr. 1.653.HA/619.03

Auftragsvergabe für die Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2003/2004

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, den Auftrag zur Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2003/2004 an die Brunnen Buchhandlung Ludwigsfelde zu vergeben.

René Böttcher
Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

Beschluss Nr. 1.668.HA/620.03

Wartung, Revision und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung in Ludwigsfelde

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Instandsetzung, Wartung und Revision der öffentlichen Beleuchtung der Stadt Ludwigsfelde für den Zeitraum von 2 Jahren an die Firma Elektroservice Unger GmbH, 14532 Stahnsdorf, zu vergeben.

René Böttcher
Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

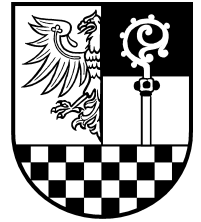
Beschluss Nr. 1.672.HA/621.03

Kauf einer Teilfläche des Flurstücks 193 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, eine Teilfläche von ca. 140 m² des Flurstücks 193 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde von den Eigentümern anzukaufen.

René Böttcher
Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses



Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Dezernat IV
Kataster- und Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Die Liegenschaftskarten
der Gemarkung **Ahrendorf Flur 1 – Flur 4**

wurden erneuert und werden künftig als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
im Maßstab 1:1000 geführt.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - VermLiegG) vom 28. November 1991 in der in der Fassung vom 08.12.1997 (GVBl 1998 I S.2) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzern- und Erbbauberechtigten bekanntzugeben. Bei Neueinrichtung und umfangreichen Fortführungen kann die Bekanntgabe nach § 12 Abs. 4 VermLiegG durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt beim Landkreis Teltow - Fläming im Kataster- und Vermessungsamt, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Raum C-7-209, in der Zeit

vom 02. Juni 2003 bis 03. Juli 2003 zu folgenden Dienststunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	: 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 03371/ 6084276 (Herr Nurr) notwendig.

Die Automatisierte Liegenschaftskarte gilt als von Ihnen anerkannt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der oben angegebenen Anschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

Trendelkamp
Amtsleiter

Stadt Ludwigsfelde

Bekanntmachung

der Auslegung einer ergänzenden Unterlage für das Vorhaben "Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld"

Auf Veranlassung des Landesamtes für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahlwitz-Hoppegarten wird folgendes bekannt gemacht:

In den Erörterungsterminen des Anhörungsverfahrens betreffend den Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld wurden mögliche Standortalternativen erörtert. Die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) als Antragstellerin des Planfeststellungsverfahrens hat im Erörterungstermin am 19.06.2001 und in einem Schreiben vom 21.05.2002 an das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen angekündigt, dass sie zu in Betracht zu ziehenden Standortalternativen eine ergänzende schriftliche Stellungnahme vorlegen werde. Diese liegt dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr nunmehr vor.

Die ergänzende Unterlage der FBS GmbH untersucht in Betracht kommende Standortalternativen und stellt die Erwägungen dar, die zu der Entscheidung geführt haben, den Antrag auf Zulassung des Ausbaus des bestehenden Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld zu stellen.

Die luftrechtliche Planfeststellungsbehörde, das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, hat dem Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen als zuständiger Anhörungsbehörde die ergänzende Unterlage der FBS GmbH zur Durchführung einer Anhörung zum Gegenstand der ergänzenden Unterlage (Standortalternativen/Auswahlgründe) übergeben.

Mit der Auslegung dieser ergänzenden Unterlage soll gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet werden, sich zu der ergänzenden Unterlage der FBS GmbH innerhalb der nachfolgenden näheren Regelungen zu äußern.

Die ergänzende Unterlage der FBS GmbH liegt in der Zeit

vom 02.06.2003 bis 04.07.2003

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Stadtplanungsamt (2. Obergeschoss), Auslegungsraum, Zimmer 2.24 während der Öffnungszeiten

Montag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **spätestens bis zum 18.07.2003** bei dem Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen, Lindenallee 51 in 15366 Dahlwitz-Hoppegarten oder bei den auslegenden amtsfreien Gemeinden, den Ämtern des Landes Brandenburg bzw. Bezirken des Landes Berlin schriftlich sowie zur Niederschrift Einwendungen gegen die Ausführungen in der ergänzenden Unterlage erheben. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen (§ 10 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz). Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels.

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, den geltend gemachten Belang und die befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Einwendungen) eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Gleichförmige Einwendungen, die nicht diesen Erfordernissen entsprechen, können im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Dies gilt auch, soweit die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Verwaltungsverfahrensgesetz Brandenburg (VwVfGBbg)).
3. Die bisher eingegangenen Einwendungen werden im Verfahren weiterhin berücksichtigt. Eine nochmalige Zusendung oder Abgabe ist nicht notwendig.
4. Durch die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere dann auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann, wenn erkennbar wird, dass keine neuen, d.h. der Anhörungs- oder Planfeststellungsbehörde bisher nicht bekannte Tatsachen oder Auffassungen übermittelt werden.
6. Es können nur Einwendungen Berücksichtigung finden, die sich auf den Gegenstand der ausgelegten ergänzenden Unterlage der FBS GmbH beziehen (Standortalternativen/Auswahlgründe).
7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des ergänzenden Verfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 VwVfGBbg).

Ludwigfelde, 19. Mai 2003

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister